

In der Geschäftsführung der KAÖ haben wir das Arbeitsdokument in aller Ruhe nochmals angeschaut und bedacht. Diese vier Punkte wollen wir nochmals hervorheben. Im Präsidium am 11. Jän 2023 wurde darüber beraten.

1. Die Einsicht, dass die Frage der Würde und bedingungslosen Gleichstellung der Geschlechter in besonderer Weise thematisiert wird, deckt sich mit den Erfahrungen aus unseren Handlungsfeldern. Hier sehen wir bei Nichtbehandlung oder Untätigkeit Gefahr in Verzug. Es geht dabei um nicht weniger als die breite Glaubwürdigkeit, Relevanz und Wirksamkeit der Kirche selber. Die breit diskutierte „Frauenfrage“ ist der Knackpunkt auf Zukunft hin, nicht nur für die nächste Generation.
2. Als Fragestellung sehen wir mit besonderer Dringlichkeit eine tiefe Spannung darin, dass die synodale Methode des Hinhörens, des Zuhörens und gemeinsamen Entscheidens aus dem Geiste Jesu zwar im synodalen Prozess praktiziert und eingeübt wird, aber die Gefahr besteht, dass es ein einmaliges Ereignis bleibt. Müdigkeit und Frust breiten sich aus. Dazu kommt, dass sich der Klerus aus dem synodalen Prozess weitgehend heraushält und in seinem klerikalen Status verharrt. Der hierarchisch geprägte Alltagsbetrieb (Verfassung der Kirche laut CIC) überschattet diese Bemühungen und lässt sie sogar als Alibi-Handlungen erscheinen. Deshalb drängt es, dass das Kirchenrecht konsequent aus einem synodalen kooperativen Geist neu geschrieben wird. Dort wird in allen Bereichen (Zugang zu den Ämtern, Mitbestimmung der Ortskirchen bei Bischofsnennungen oder Gewaltentrennung beispielsweise) eine breite Partizipation das Grundprinzip sein müssen.
3. Als besondere und rasch umsetzbare Priorität und Handlungsanforderung aus dem Reichtum der kontinentalen synodalen Beratungen sehen wir eine breite Beauftragung von bewährten Frauen und Männern zu wesentlichen – auch sakramentalen – Diensten in den Diözesen (Gottesdienstfeiern, Taufen, Eheassistenz beispielsweise). Die pastorale Situation ist heute in Europa praktisch überall so, dass diese Erweiterung der Leitungsaufgaben an getaufte und befähigte Frauen und Männer und die breite Beauftragung auf Basis von Beratungen in den Pfarrgemeinden und Vorschläge aus den örtlichen Gemeinden von Bischöfen ohne Hemmnisse angewendet werden können. Eine aktive Ermutigung dazu wird erwartet.
4. Wir teilen die Wahrnehmung, dass es in der Bestellung von Ämtern wie dem Bischofsamt aus dem synodalen Geist rechtlich gesicherte und organisatorisch klar gestaltete Mitsprache der Ortskirchen geben muss. Diese Vorgänge müssen im Geiste Jesu transparent gemacht und im Gebet begleitet werden.

*Am Fest des hl. Thomas von Cori, 2023*